

Als Reichskommissar wurde Dr. Schamer-Hamburg berufen. Es sollen Mitarbeiter aus allen Kreisen der praktischen Berufe, aus den Gebieten der Wirtschaft, der Handelschiffahrt, Finanzen, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft herangezogen und ein Beirat mit Unterabteilungen eingerichtet werden. Das Reichskommissariat untersteht dem Reichsamt des Innern. Der Reichstag hat zur Beratung der einschlägigen Fragen einen Ausschuss für Handel und Gewerbe eingesetzt. Nach der Erklärung des Staatssekretärs sei der Hauptzweck des Reichskommissariats, sich so schnell als möglich überflüssig zu machen.

Die Gewerkschaftsorganisationen aller Richtungen brachten der Übergangswirtschaft und dem neuen Reichsamt ein begriffliches Interesse entgegen. Sie erließen deshalb in einer Eingabe nicht nur um eine Vertretung im Beirat, sondern auch um die Zulassung sachverständiger Mitarbeiter aus Gewerkschaftskreisen zur Bearbeitung der Arbeiterfragen. Sie erhielten zur Antwort, daß das Reichskommissariat erst im Ausbau begriffen und über die Betätigung von Arbeitervertretern erst zu entscheiden sei, wenn die Arbeiterfragen in Angriff genommen würden. Diese Antwort ist sicher sehr freundlich und läßt der Vermutung Raum, daß man sich in den mit der Organisation der Übergangswirtschaft betrauten Kreisen ernsthaft mit der Auffassung getragen hat, die Arbeiterschaft bei der Durchführung dieses Problems ausschalten zu können. Das würde von mehr Kurzsichtigkeit zeugen, als man nach den mehrjährigen Erfahrungen der Kriegswirtschaft annehmen dürfte. Ansehend glaubt man dort, die ganze Sache zwischen Kriegszentralen und Bureaukratie unter sich machen zu können, man spricht auch schon davon, daß von den speziellen Kriegserwerbsleistungen, von dem sogenannten Kriegsozialismus, so wenig als möglich in den Frieden herübergenommen werden soll. Deshalb würde sich das Reichsamt des Innern den größtmöglichen Einfluß auf die Übergangswirtschaft wahren.

Solchen Auffassungen gegenüber muß daran erinnert werden, daß die Übergangswirtschaft ohne eine strenge Zentralisation und starke Bindung der freien Kräfte gar nicht denkbar ist. Man kann weder die Ein- und Ausfuhr, noch die Verwendung des Schiffsraums und der Eisenbahnen in das freie Belieben eines jeden stellen; man kann auch nicht die Konsumtion und Produktion dem freien Verkehr überlassen. Es wird noch viel des verpönten Zwanges, der Regelung, Maßnahmen, Höchstpreise und Verbote bedürfen, ehe wir wieder zur freien Friedenswirtschaft kommen. Wie lange dieser Übergang währt, kann noch kein Mensch voraussagen. Zweitens aber hören wir mit der Verdrängung des Krieges auch die Befugnisse des Bundesrates auf Grund der Gesetze vom 4. August 1914 auf und es bedarf erst wieder neuer gesetzlicher Unterlagen für die Durchführung der Übergangswirtschaft. Eine gesetzliche Regelung dieser gesamten Materie ist also schon aus rechtlichen Gründen nicht zu entbehren. Sie liegt aber auch in der sachlichen Natur dieses überaus schwierigen Aufgabenkomplexes begründet, denn man wird in Friedenszeiten, wo sich der Verkehr auf die Militärdiktatur von selbst ergibt, diese Regelung weder dem Bundesrate, noch dem Gutdünken einer Behörde überlassen, ohne diese an eingehende Verhaltensvorschriften zu binden, zumal es sich um Erzeugungs-, Verteilungs- und Transportfragen handelt, bei denen keine Betriebsgruppe auf Kosten der anderen begünstigt werden darf. Vor allem bedarf die neue Schöpfung des Reichskommissariats für Übergangswirtschaft einer eingehenden gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Ausgaben, Befugnisse und Mittel, des Zusammenwirkens mit Behörden, Wirtschaftsverbänden und sonstigen Einrichtungen und der Verfassung und Funktionen des Beirates. Daß dabei die Wirtschaftsverbände der Arbeiter und Angestellten nicht zu übergehen sind, werden diese dem Bundesrat und Reichstag mit voller Deutlichkeit klar machen. Schon die große Bedeutung der Arbeiterfragen im Rahmen dieses Problems sollte darüber Aufschluß geben, daß die Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht zu entbehren ist. In diesen Arbeiterfragen handelt es sich keineswegs nur um Fürsorge für die Arbeiter, sondern die Arbeiterschaft ist am Geschehen der Übergangswirtschaft ganz hervorragend beteiligt, in erster Linie die Gewerkschaften hinsichtlich der Unterstützung der Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen und der Regelung der Arbeitsverhältnisse unter möglichster Vermeidung von Konflikten schwerster Art. Auch bei der Arbeitsvermittlung nimmt die Arbeiterschaft den tätigen Anteil.

Es liegt also durchaus im Interesse der wirksamen Durchführung der Übergangswirtschaft, wenn die hierfür geschaffene Organisation eine klare gesetzliche Regelung erfährt und die Mitarbeit der Wirtschaftsverbände, nicht bloß der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter und Angestellten, nach jeder Richtung hin festgelegt wird.

Die Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe.

Pariser Blättern wird aus London gemeldet: Mit der Bewaffnung der amerikanischen Schiffe wird am Montag begonnen werden. Einige Kreuzer sind in einigen Tagen bewaffnet abfahren. Senator Lodge erklärte, die bewaffneten Handelschiffe würden sofort starten, wenn sie angegriffen würden. Einienischleutnant Fulton vom Schiffsbauamt wurde mit zwei anderen Offizieren vom Kommandanten Uher mit der Prüfung der Montierung der Abwehrschiffe an Bord der Schiffe beauftragt.

Paris, 6. März. Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus dem Saag: Das erste bewaffnete amerikanische Munitionsschiff verließ Sonnabend Tokio in Richtung Liverpool.

Schiffspatrouillen gegen U-Boote.

Wie die Woffische Zeitung berichtet, beabsichtigt die amerikanische Regierung außer der Bewaffnung der Handelschiffe auch Patrouillen längs der von den amerikanischen Schiffen in der Gewässerzone eingeschalteten Route zu organisieren. Die Patrouillen würden von einer großen Flotte von Zerstörern und besonders von der Bekämpfung der U-Boote bestimmten Schiffen ausgeführt werden.

Einbruch Panlung gegen die Befähigung von Panwaren Schiffen. Paris, 6. März. Dem Schweizerischen Verkehrsamt wird aus Neuport gemeldet: Wilson erklärte Herrn Unger, daß Panlung die bewaffnete Begleitung von Panwarenschiffen, die Kommandanten mit sich führen, ablehne, da er fürchte, daß dadurch eine feindliche Aktion provoziert werden könnte.

Eine Erklärung Wilsons.

Washington, 5. März. Reuters. In einer am Sonntagabend veröffentlichten Erklärung teilte Wilson dem Lande mit, es könne sein, daß er mangels einer Ermächtigung vom Kongreß nicht die Vollmacht haben werde, die Handelschiffe zu bewaffnen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um der U-Bootsgefahr zu begegnen. Der Präsident erklärte, es würde eine außerordentliche Session des Kongresses erforderlich sein, um ihn die nötige Ermächtigung zu geben. Aber es wäre zwecklos, eine außerordentliche Session einzuberufen, solange der Senat unter der gegenwärtigen Geschäftsordnung arbeite, die es einer kleinen Minderheit ermöglichte, eine überwältigende Mehrheit im Senat zu halten. Der Präsident schlug deshalb vor eine außerordentliche Session des Senates für heute einzuberufen, um die Geschäftsordnung abzuändern und für Mittel zu sorgen, um das Land vor einer Katastrophe zu bewahren.

Angewiesen hat, wie die oben wiedergegebenen Telegramme zeigen, die Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe bereits begonnen. Der Coposition, die sich gegen Wilson im Senat erhoben hat, ist offenbar kein großes Gewicht beizulegen. Sollte es zum Krieg kommen, so dürfte es mit jeder Coposition gegen Wilson vorbei sein. Es wird auch bereits gemeldet, daß die Obstruktionisten im amerikanischen Senat erklärten, sie würden Wilson unterstützen, wenn der Kriegszustand einträte. Sie betrauten aber die Vorschläge die in der Bill enthalten seien, als zu weitgehend.

Deutschamerikaner und Bündnisangebot an Mexiko.

Paris, 6. März. Dem Schweizerischen Verkehrsamt wird aus Neuport gemeldet: Die deutschen Zeitungen in Amerika nennen das Vorhaben des Staatssekretärs Zimmermann wenigstens in Mexiko. Die Reporter Staatszeitung erklärt, daß sie keinerlei Bündnis unterliegen könne, daß zum Zweck habe, daß die amerikanische Welt verlehrt werde. Die Anerkennung der Note Zimmermanns durch die deutsche Regierung habe bewirkt, daß die amerikanische Regierung sich noch mehr solidarisier erklärt hat in der Absicht der deutschen Verträge, den amerikanischen Handel vom offenen Meere zu vertreiben. Man interpretiert das deutsche Annehmen davon, daß es das amerikanische Recht, für die Freiheit der Meere einzutreten, für höhere Kräfte, in die Deutschland über ihm befreundete Mächte verwickelt werden sollten, außer Geltung setzen wollte.

Eine mexikanische Erklärung.

Paris 5. März. Die Wälder veröffentlichten einen Washingtoner Junkspruch, nach dem der mexikanische Minister des Reichs in Mexiko erklärt, daß der mexikanische Regierung Bündnisvorschläge seitens Deutschlands zugewandt seien. Durch diese Erklärung des mexikanischen Ministers wird nur die Richtigkeit der deutschen Angabe bestätigt, daß der deutsche Vertreter in Mexiko sich nur nach einer etwaigen amerikanischen Kriegserklärung mit der mexikanischen Regierung in Verbindung setzen sollte.

Der mexikanische Zwischenfall im Hauptauschuh des Reichstages.

Am Montag wurde in die Beratung der Mitteilungen eingetreten, welche der Staatssekretär Zimmermann in der vorigen Sitzung über den mexikanischen Zwischenfall abgegeben hat. In der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Dohse (Soz.), Prinz Schöndach-Karolitz (nass.), Ledebour (Nrbg.), Gröber (B.), Pfeiffer (Sp.), Graf Westarp (nass.), Wehner (D. Fraktion), Cohnen (Soz.) und Gehren (Sp.). — Staatssekretär Dr. Zimmermann gab wiederholt auf Anfragen in dieser Sache Auskunft. Er berichtet über die Besprechung folgenden Bericht:

Berlin, 5. März. Der Hauptauschuh des Reichstages zeigte heute seine am Sonntagabend abgetragenen Erörterungen über auswärtige Angelegenheiten bei der Beratung des Staats des auswärtigen Amtes fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ging auf die Instruktion an den deutschen Gesandten in Mexiko ein und machte Einwendungen gegen diesen Schritt geltend. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes gab eine längere Darstellung der mit der Instruktion verfolgten Absichten. Doch nur uns für den Fall des Ausbruchs des Krieges mit Amerika nach Bundesgesetzen umgehen hätten, sei eine natürliche und berechtigende Vorfrage. Er behauptete es auch nicht, daß durch die amerikanische Veröffentlichung die Instruktion auch in Japan bekannt geworden sei. Für die Beförderung der Instruktion sei der sicherste Weg gewählt worden, der zur Zeit zur Verfügung gestanden hat. Wie die Amerikaner in den Besitz des Textes gekommen seien, der mit einer ganz geheimen Schiffe nach Washington gegangen ist, darüber fehlt uns noch alle Kenntnis. Daß die Instruktion in amerikanische Hände gefallen ist, sei ein Missestand, das nichts daran ändere, daß der Schritt im amerikanischen Interesse notwendig war. Am wenigsten habe man gerade in Amerika das Recht, sich über unsere Anzuklagen. Irreführend wäre die Ansicht, daß der Schritt im Auslande besonders tiefen Eindruck gemacht hätte. Er wird als das aufgeföhrt, was er ist, als eine berechtigende Abwehraktion für den Kriegszustand. Von einem nationalliberalen Redner wurde betont, daß man in Amerika keinen Grund zu besonderer Entrüstung habe. Gerade der Präsident Wilson habe sich ja bemüht, alle Neutralen gegen uns aufzubringen. Es nicht ein schwerer Men zur Vermittlung der Instruktion hätte aufgenommen werden können, diese dahingestellt. Es könne dem Staatssekretär um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als man es stets befohlen habe, daß sich das auswärtige Amt nicht genödig um Bündnisse für Deutschland bemüht habe. Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft wandte sich gegen die ganze Aktion. Ihn trat ein Mitglied des Senates nachdrücklich entgegen. Ein Redner der Fortschrittspartei brachte Bedenken darüber vor, wie der Vorgang durch die Presse der deutschen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden sei. Unserem Vorkämpfer eine Schuld beizumessen, davon möge man Abstand nehmen und warten, bis Graf Bernstorff auf deutschem Boden anlangt sei. Ein konservativer Abgeordneter sagte sich dahin zusammen, daß dem Staatssekretär kein Vorwurf zu machen sei und daß vielmehr gebilligt werden müsse, daß er tatsächlich dorgegangen sei. In demselben Sinne äußerte sich ein Redner der Deutschen Fraktion. Der Ausschuh ging alsdann zur Besprechung von Einzelfragen über.

Eine weitere Erklärung des Staatssekretärs Zimmermann.

Paris, 6. März. Der Temps gibt Erklärungen des Staatssekretärs Zimmermann an die Agentur Reuter über das Bündnisangebot an Mexiko wieder. Herr Zimmermann führt u. a. aus: Es ist unter den jetzigen Umständen unmöglich, die Tatsachen, die sich

auf das „enthielte Komplott“ beziehen, zu befragen. Man kann aber selbst aus den Redungen englischer Quelle ersehen, daß Deutschland stets gewünscht hat, in freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu bleiben. Wir müssen indessen unsere Verteidigungsmaßnahmen für den Fall treffen, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären. Ich sehe nicht, inwiefern die Verhinderung von einer besonders feindseligen Stimmung einzuwirken war. Sie würde höchstens bedeuten, daß für den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären, die in der ganzen Welt erlaubten Mittel angewendet würden. Das ganze Komplott fällt dahin, falls uns die Vereinigten Staaten nicht angreifen. Wenn wir aber, wie gewisse Informationen behaupten, auf die feindseligen Handlungen Amerikas gefaßt sein müßten, so haben wir das Recht, so zu handeln, wie wir gehandelt haben.

Eine österreichisch-ungarische Note über den U-Bootskrieg.

Wien, 5. März. Der österreichisch-ungarische Minister des Reichs übergab dem amerikanischen Botschafter in Erwiderung der letzten amerikanischen Note eine Denkschrift, worin zunächst der schriftlichen Ausherkämpfung des Völkerrechts im Seekrieg durch England gedacht wird. Darauf werden die schwierigen österreichischen Fragen, die mit dem Unterseebootskrieg zusammenhängen, eingehend erörtert. Vor dem Torpedieren müsse ein Vorwarnung auf irgendeine Weise gemacht werden, entweder durch Warnung vor der Ausfahrt des Schiffes oder durch eine allgemeine Warnung. Die Personen, die gefährdete Schiffe benutzen wollen, würden menschlischer vor der Benutzung gewarnt, als ihre Rettung auf See einem blinden Zufall zu überlassen. Auf keinen Fall dürfe ein neutraler Staatsangehöriger den Anspruch, auf einem feindlichen Schiffe unbefähigt zu reisen, sondern er habe nur einen Anspruch darauf, davor gewarnt zu werden, seine Person und sein Eigentum einem feindlichen Schiffe anzuvertrauen. Im weltlichen sei die österreichisch-ungarische Regierung mit der amerikanischen Regierung in diesen Fragen eines Sinnes. Mit der Abfertigung der Befugnisse werde das Ziel verfolgt, diese einen Frieden möglich zu machen, der die Gewähr der Dauer in sich trägt. Am schnellsten würde dieses Ziel erreicht, wenn in den gefährdeten Meeresstellen kein einziges Menschenleben verloren ginge oder in Gefahr geriete. Die früher von der l. u. l. Regierung gegebenen Zusicherungen sind weder aufgehoben, noch eingeschränkt. Die l. u. l. Regierung legt Wert darauf, durch Wort und Tat zu betonen, daß ihr in gleicher Weise die Grundzüge der Neutralität wie die Achtung vor den Interessen der Neutralen vorzuleuchten.

Maßnahmen über die Februar-Beute der deutschen U-Boote.

Nach einer Statistik des holländischen Naasbooten wurden im Monat Februar 1917 237 Dampfer und Segelschiffe durch U-Boote und Minen versenkt. Von diesen Schiffen war der Tonneninhalt nicht bekannt. Die übrigen 230 Schiffe betragen insgesamt 519 843 Brutto-Registertonnen. Die 237 Schiffe betreffen sich auf folgende Länder: England 96, Norwegen 41, Frankreich 35, Italien 20, Holland 12, Schweden 8, Dänemark 6, Spanien 5, Dänemark 2, Amerika 2, Belgien 1, Portugal 1.

Vom 1. März 1916 bis zum 1. März 1917 gingen insgesamt 1446 Schiffe mit 3 968 000 Bruttotonnen verloren. Überwiegend vertrieben die deutsche Marineleitung eine etwas höhere Zahl, aber darin waren auch diejenigen Dampfer enthalten, die zwar torpediert wurden, aber sich schwimmend erhehlten. Das holländische Blatt meint, wenn in ähnlicher Weise, wie seit dem 1. Oktober, in der Versenkung von Schiffen fortgefahren werde, könne man auf einen jährlichen Verlust von mindestens 4 Millionen Tonnen rechnen. Diese können nicht durch Schiffsbauarbeiten ersetzt werden. Nach einer Statistik des Glasgower Herald wurden im Jahre 1916 1383 Schiffe mit 1 918 096 Tonnen gebaut, gegen 1472 Schiffe mit 1 638 673 Tonnen im Jahre 1915.

Die Schiffen und Zusammenfassungen über die Beute der U-Boote im Monat Februar, wie sie verschiedentlich jetzt in neutralen Zeitungen erscheinen, können keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben. Genaue Zahlen werden erst die amtlichen Stellen herausgeben können.

Heber 30 000 Tonnen überfällig.

Rotterdam, 5. März. Die englischen Dampfer Hunterman (7400 T.), Glen Parauhar (5858 T.), Jolo (4000 T.), Longhuth (3053 T.), der französische Dampfer Glon (608 T.), die Post Lamentine (725 T.), das Schiff Va Dagonne (2680 T.), der Schoner Marie Joret (109 T.), ebenso 11 französische Fischdampfer, der englische Dampfer Clearfield (4220 T.), sowie der Schoner Sulanne sind überfällig gemeldet.

Bern, 5. März. Ein brasilianischer Dampfer hat nach einer Meldung des Journal de Geneve, den Versuch, das deutsche Seespergebiet zu durchbrechen, anschließend mit der Torpedierung begangen müssen. Nach einer Meldung der Agencia Americana aus Rio de Janeiro hat das Schiff einen Tag nach der Rochelle und Orleans die Fahrt nach Europa angetreten; bisher fehlt jedoch jede Nachricht über seinen Verbleib. In brasilianischen Marinekreisen wird berichtet, daß es verloren gegangen ist.

Ein britischer Zerstörer gesunken.

London, 4. März. Die Admiralität teilt mit, daß am 1. März ein britischer Zerstörer mit der gesamten Besatzung in der Nordsee gesunken ist. Wahrscheinlich sei das Schiff auf eine Mine gelaufen.

Ein russischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen.

Aus Stockholm erzählt die Post, Fig.: Ein in Gelle ersehener des Meeres aus russischer Quelle: Vor einiger Zeit ist ein russischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen. Der Kreuzer ist schwer beschädigt. Der Besatzung wurde befohlen, den Kreuzer aufzugeben. In der Wiederherstellung wird mit Eifer gearbeitet.

Christiania, 5. März. Das norwegische Bizekonsulat in Karoli berichtet, daß die Post Norma aus Wifland am 1. März von einem deutschen U-Boot durch Geschützfeuer versenkt worden ist. Ein Mann ist ertrunken, ein anderer leicht verletzt. Das Bizekonsulat in Osmestoten telegraphiert, daß die Post Stora aus Christiania versenkt wurde. Die Besatzung wurde in Osmestoten gelandet.